

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Gusenburg

Bebauungsplan der Ortsgemeinde Gusenburg, Teilgebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ - Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Ortsgemeinderat Gusenburg hat in einer Sitzung am 29.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes, Teilgebiet „Freiflächen-Photovoltaik“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 20 ha. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Freiflächen-Fotovoltaikanlage.

Der Beschluss des Ortsgemeinderates Gusenburg vom 29.05.2024 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes in der Zeit vom

15. Juli bis 16. August 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Fachbereich Bauen und Umwelt, Langer Markt 17, Zimmer 413, 54411 Hermeskeil, während der Sprechzeiten. Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. u. Di. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06503 - 809 – 178 wird empfohlen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Während der vorgenannten Frist liegen die Planunterlagen zur Einsichtnahme aus. Die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind ebenso gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB unter der Internetadresse: [https://www.hermeskeil.de/Aktuelle Offenlagen veröffentlicht](https://www.hermeskeil.de/Aktuelle%20Offenlagen).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes für den Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaik“ ergibt sich aus dem nachstehenden Plan.

Hermeskeil, den 27.06.2024

Siegfried Joram, Ortsbürgermeister